

Ausgaben

Beitrag von „Valerianus“ vom 6. Oktober 2024 12:29

[Zitat von DeadPoet](#)

Inzwischen sollen sich bei uns die Lehrkräfte die Bücher selber kaufen, weil der Sachaufwandsträger der Ansicht ist, die Lehrmittelbücherei wäre für die Schüler (ist ja auch nicht ganz falsch). Es stimmt auch, dass ich als Lehrer einige Bücher von den Verlagen zur Ansicht/Prüfung kostenlos bekomme aber erstens nicht alle und zweitens unterscheiden sich die Prüfexemplare manchmal schon von denen, die dann endgültig ausgeliefert werden.

Eindeutig rechtswidrig.

[Zitat von OVG Rheinland-Pfalz, Urteil vom 26.02.2008 - 2 A 11288/07](#)

Der Beklagte ist verpflichtet, den beamteten Lehrkräften die zur sachgerechten Durchführung ihres Unterrichts erforderlichen Lehr- und Unterrichtsmittel zur Verfügung zu stellen. Diese Verpflichtung folgt aus der verfassungsrechtlich verankerten Fürsorgepflicht des Dienstherrn gegenüber seinen Beamten, die als hergebrachter Grundsatz des Berufsbeamtentums (Art. [33](#) Abs. 5 Grundgesetz - GG -) ihren einfachgesetzlichen Niederschlag in § 87 Landesbeamtengesetz - LBG - findet (vgl. [BVerfGE 43, 154](#) [165]; [83, 89](#) [98]). Danach ist es den beamteten Lehrkräften grundsätzlich nicht zumutbar, die Kosten für die Beschaffung von Arbeitsmitteln aus ihrer Besoldung zu tragen.

Der Kollege hat damals verloren, aber auch nur, weil er das Buch ohne weitere Rücksprache mit dem Dienstherrn angeschafft hat. Falls der Schulträger sich da querstellt, beim Dienstherr nachfragen und gespannt zuschauen wie der dem Schulträger in den Hintern tritt, denn das Land will die Bücher bestimmt nicht selbst bezahlen. 😊